

Nummer 00-1132-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 1 von 6

Auftraggeber Reifen Keskin Tuning
Landzungenstraße 7
68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	8518-90/KT2 8518	9518-90/KT2 9518
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
52/PO	Rad: KT2 8518-52/PO Scheibe: K2 RW22ZXW Ring: N26Ø72,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	710	2025
52/PO	Rad: KT2 9518-52/PO Scheibe: K2 RW22ZXW Ring: N26Ø72,6-Ø57,1	5/112/57,1	30	710	2025

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	Keskin	Keskin
Radtyp und Ausführung	(s.o.)	(s.o.)
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Einpresstiefe	ET 52 (Radkörper)	ET 52 (Radkörper)
Giessereikennzeichen	HS	HS
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 992152 und Nr. 992153 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlungsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi, Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 00-1132-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi 100, 200, A6 C4 F619, /1	60-213	235/40R18	G01 L14	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 B47 F06 K01 K44 K45 K46 K49 K50 K56 KT2 R21 V18 S01
	60-213	255/35R18	R03 T90	
Audi A4, S4 B5 e1*93/81*0013*.. , e1*98/14*0013*..	55-195	225/40R18	R02 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 Car K03 K41 K44 K45 K46 K49 K50 K56 KT2 Lim R21 V18 S01
	55-195	235/40R18	G01	
	55-195	245/35R18	T88	
	55-195	255/35R18	R03 T90	
Audi A6 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81-169	225/40R18	K05 R02 T88	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 Car K46 K49 K50 KT2 Lim V18 S01
	81-169	235/40R18	G40 K01 K04 K45	
	81-169	245/35R18	K04 R03 T88	
	81-169	255/35R18	K44 R03 T90	
Audi A6, S6 4B e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	191-220	245/40R18	G01 R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K01 K07 K08 K44 K46 KT2 S01
	191-250	255/35R18	R70 T94	
Audi A8, S8 D2 G850, e1*93/81*0005*.. e1*98/14*0005*..	110-250	235/50R18	R02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K41 K45 K46 K49 K50 K56 KT2 V18 S01
	110-265	245/45R18	R70	
	110-265	255/45R18		
	110-265	275/40R18	K04 R03	
Audi V8 D11 F127	180-206	235/40R18		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 K02 K46 K50 KT2 R21 V18 S01
	180-206	255/35R18	R03 T90	
VW Passat 3B e1*95/54*0043*.. e1*98/14*0043*..	66-142	225/40R18	R02 T88 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A23 Car K44 K46 K49 K50 KT2 Lim V18 S01
	66-142	235/40R18	K56	
	66-142	245/35R18	K56 T88 T89	
	66-142	255/35R18	K56 R03	

Auflagen und Hinweise

Nummer 00-1132-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.

B47 Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

F06 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

G40 Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 215/55R16 oder 235/40R18 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§

Nummer 00-1132-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 4 von 6

57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K03 An Achse 1 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

KT2 Die Sonderräder sind mit Hilfe der mitgelieferten Kugelbundschrauben

Gewinde: M14x1,5

Schaftlänge: 29 mm

Kugel: D=28 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten dass der

Nummer 00-1132-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 6

Schraubenüberstand über der Radanschlussfläche kleiner ist als die Dicke der Adapterscheibe (mindestens 1mm). Die Verwendung vom Schlagschrauber für das Anziehen der Schrauben ist nicht zulässig.

L14 Ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Lenkhebel muß gewährleistet sein. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Adapterscheiben dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V18 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 2	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18
Nr. 3	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 4	235/40R18	255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 245/40R18, 315/30R18
Nr. 5	235/50R18	255/45R18
Nr. 6	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 7	245/40R18	255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 8	245/45R18	255/45R18, 275/40R18
Nr. 9	255/40R18	275/35R18, 285/35R18
Nr.10	255/45R18	285/40R18
Nr.11	255/55R18	285/50R18
Nr.12	265/35R18	315/30R18

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder

Nummer 00-1132-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ 8518-90/KT2 8518 und
9,5Jx18H2 Typ 9518-90/KT2 9518
Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 6 von 6

Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zu den Sonderrädern

Kennzeichnung der Sonderräder: 8518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 8518 ab Gießdatum 7/99, bzw. 9518-90 bis Gießdatum 7/99, KT2 9518 ab Gießdatum 7/99. Die erforderlichen LK, ML und ET werden durch das "Keskin K2 Adapterscheibensystem" DA-Nr. 99-2147-00-01 hergestellt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1999.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 28.Mai 2000

Tufan

00023358.DOC